

Infoblatt zum Antragsformular Kiezfonds im Sanierungsgebiet Rathausblock

Bürger*innen, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, Initiativen und weitere Akteur*innen können Ideen und Vorschläge einreichen und spannende Projekte im Rathausblock sowie die Entwicklung vor der eigenen Haustür aktiv mitgestalten. Die Sanierungsbeauftragte S.T.E.R.N. unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Was wird gefördert?

Der Kiezfonds ist eine Förderung im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz. Damit erhalten kleine und große Ideen, Projekte und Aktionen, die für das Areal eine positive Wirkung haben, einen finanziellen Zuschuss. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden (z. B. Fassadengestaltung, Beleuchtung, Schaffung barrierefreier Zugänge, kleinteilige Maßnahmen zur energetischen Sanierung), die Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums (z. B. Pflanzaktionen, Stadtmobiliar wie Bänke/Stühle/Spielgeräte/Infotafeln etc., Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit) sowie die Durchführung von Aktionen, Beteiligungsverfahren und Festen. Neben den genannten gibt es sicherlich noch viele weitere gute Ideen, die förderwürdig sind. Beispiele für bereits geförderte Projekte in einem ähnlichen Fonds finden Sie unter www.aktion-kms.de/files/2015-02-24_dokufonds.web2.pdf.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Bewohner*innen, Eigentümer*innen, Institutionen, Hausverwaltungen, Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie Unternehmen, die Ihren Wohn- und Arbeitsplatz im Sanierungsgebiet Rathausblock haben. Initiativen und Vereine können ebenfalls eine Förderung beantragen, wenn ein begründeter Gebietsbezug besteht. Anträge von mehreren Personen, die sich zu einer Projektgruppe zusammenschließen, werden begrüßt und prioritär gefördert.

Wie viel Förderung gibt es?

Die Projekte werden mit bis zu 50% der Gesamtkosten gefördert, das heißt, mindestens die Hälfte muss vom Antragstellenden als Eigenkapital (z.B. auch Spenden, Verkaufserlöse, Sachkostenunterstützung) erbracht werden. Eine Förderung des privaten Anteils – auch durch ein anderes Programm – oder die Anerkennung von Arbeitsleistungen als Eigenbeitrag sind nicht möglich. Die maximale Förderung beträgt 4.000 Euro pro Projekt.

Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?

Es gibt folgende formale Voraussetzungen für eine Förderung:

- es gibt einen räumlichen Bezug des Projekts zum Fördergebiet,
- das Projekt entspricht den Zielen der vorbereitenden Untersuchungen sowie den darin enthaltenen Rahmenplan und Sanierungszielen und passt in das „denkmalpflegerische Konzept“,
- der/die Antragsteller*in gehört zur oben benannten Gruppe möglicher Bewerber*innen,
- mit der Umsetzung wurde bislang nicht begonnen,
- die Umsetzung erfolgt bis Ende November des Jahres der Antragstellung,
- die Finanzierung wird durch den Antragstellenden dargestellt und der monetäre Eigenanteil von mindestens 50 % nachgewiesen,
- die Maßnahme ist unrentierlich und
- die techn. Umsetzung sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wird positiv eingeschätzt.

Was muss eingereicht werden?

Für die Bewerbung muss ein Antragsformular mit den entsprechenden Anlagen beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg eingereicht werden. Hier wird das Projekt beschrieben und eine Kostenaufstellung angegeben. Das Formular finden Sie als PDF- oder Word-Datei auf der Transparenzplattform www.berlin.de/rathausblock-fk oder alternativ auch in Papierform direkt vor Ort im Rathaus Kreuzberg bei Herrn Matthes (Termin nach Vereinbarung 90298-2456). Nicht der Zeitpunkt des Einreichens des Projektantrages ist entscheidend, sondern das Ziel und der Nutzen des Projektes. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.

Vor der Beauftragung von Leistungen und dem Erwerb von Sachmitteln über 500 Euro sind drei vergleichbare Angebote von unterschiedlichen Anbieter*innen einzuholen. Vor einer Beauftragung unter 500 Euro ist ein formloser Preisvergleich durchzuführen. Angebote oder formlose Preisvergleiche sind dem Antragsformular beizulegen. Der/die Antragsteller*in ist dafür verantwortlich, alle für die Durchführung seines Projektes erforderlichen Genehmigungen selbstständig einzuholen.

NEU: Bis wann muss das Projekt beantragt werden?

Projekte können jetzt über das ganze Jahr verteilt eingereicht werden. Antragschluss ist, wenn der bereitgestellte Kiezfonds ausgeschöpft ist. Je nachdem, wann wie viele Projekte eingereicht und bewilligt werden, wird sich die Jury voraussichtlich drei- bis viermal zusammensetzen. Die Antragsformulare müssen im Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg, bei Herrn Matthes, eingereicht werden. Dies kann postalisch oder per Mail geschehen. Die Kontaktdaten finden Sie im Antragsformular.

Wie werden die geförderten Projekte ausgewählt?

Wenn der Antrag fristgerecht eingereicht wurde, prüft die Sanierungsbeauftragte in Abstimmung mit dem Bezirksamt, ob sie den formalen Voraussetzungen entsprechen. Die formal korrekten und förderfähigen Anträge werden einer lokalen Jury zur Bewertung und Auswahl vorgelegt. Kriterien sind insbesondere:

- der Beitrag zur Entwicklung des Gebietes,
- der Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung, Abbau von Funktionsverlusten,
- die geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Bedeutung der Maßnahme,
- die Dringlichkeit der Maßnahme,
- die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.¹

Die lokale Jury setzt sich aus Vertreter*innen des Sanierungsgebiets „Rathausblock“ und dem Bezirksamt zusammen.

Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie werden die Maßnahmen abgerechnet?

Die Vergabe von Leistungen und der Erwerb von Sachmitteln sind in einer schriftlichen Erklärung (sog. Vermerk) zu dokumentieren. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip und wird nach Durchführung des Projektes rückwirkend unter Nachweis der Ausgaben mit Originalrechnungen ausgezahlt.

Haben Sie Rückfragen oder benötigen Sie Hilfe bei der Antragsstellung? Die Mitarbeiterinnen der Sanierungsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH stehen Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung (030/44363674 oder rathausblock@stern-berlin.de). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Transparenzplattform des Sanierungsgebietes unter www.berlin.de/rathausblock-fk.

¹ Wichtig sind auch Fragen wie: Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege und Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei? Wird die Barrierefreiheit innerhalb des Gebiets verbessert? Handelt es sich um neue kreative Ideen? Werden Kooperationen zwischen lokalen Akteuren gefördert? Geht von der Maßnahme ein positiver Effekt für den Standort aus?